



Bestätigung betreffend die gesetzeskonforme Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises:

Kaufobjekt:

PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE
PLZ, Adresse, EZ, KG, Anteile verbunden mit WE

Ausübung Kaufoption per:

(gültig sind nur der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres)
--

Käufer:

(Vorname, Familienname, Geburtsdatum, SV-Nummer, Staatsbürgerschaft)
--

Verkäufer:

(genaue Bezeichnung, FN Nummer, Adresse)
--

Erklärung:

Verkäufer erklärt durch Unterfertigung dieser Bestätigung ausdrücklich, dass die Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises für die Ausübung der Kaufoption gemäß den angeführten gesetzlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) erfolgt ist.

Salzburg, am _____

Fertigung Verkäufer

Normtext:**§ 19b WFV 2015 idF LGBl Nr. 146/2020**

- 1) Der Kaufpreis für die geförderte Wohnung darf unter Beachtung des § 23 Abs 4c WGG die Summe der Entgeltbestandteile nach Abs 2 abzüglich allfälliger Nachlässe nach Abs 3 nicht übersteigen.
- 2) Als Entgeltbestandteile können eingerechnet werden:
 1. höchstens 88 % des dem Käufer oder der Käuferin bekanntzugebenden Verkehrswertes zum Zeitpunkt des schriftlichen Angebots im Sinn des § 15g Abs 2 Z 1 WGG,
 2. die Nebenkosten zur Ausübung der Kaufoption und
 3. die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3) Abzuziehen sind allenfalls gewährte Nachlässe für ein Förderungsdarlehen.